



№ 5.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

78. Jahrgang.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Inserationspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt und Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Samstag, den 10. Januar 1903.

Abonnementspreis in der Stadt pro Vierteljahr M. 1.50 incl. Frachtlage, im Nachbortverkehr einschließl. Zustellungsgebühr M. 1.20, außer der 10 Kilom.-Zone M. 1.30.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 14. Februar 1903, vormittags 10 Uhr, findet im Dienstgebäude des Bezirkskommandos Calw die ärztliche Untersuchung derjenigen **Volkschullehrer** und Kandidaten des Volksschulamts, welche sich im militärpflichtigen Alter befinden und am 1. April 1903 zur Ableistung ihrer 1-jährigen Dienstzeit eintreten wollen, statt.

Noch nicht militärpflichtige, **taugliche** Volksschullehrer u. s. w. dürfen sich zum Dienst Eintritt **freiwillig** bereithalten.

Der Ausstellung eines Meldebogens bedarf es in diesem Falle nicht.

Ein Recht auf die Wahl des Truppenteils haben die einzustellenden Lehrer u. s. w. nicht, doch wird etwaigen Wünschen möglichst Rechnung getragen werden.

Schriftliche Gesuche um Einstellung sind bis spätestens **5. Februar 1903** an das Bezirkskommando einzureichen.

Calw, 2. Januar 1903.

Königl. Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

An die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung.

Gemäß § 70 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 ist von **jedem** in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe oder in einem hiezu gehörigen Nebenbetrieb vorkommenden Unfall, durch welchen eine in solchem Betriebe beschäftigte Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine **völlige** oder **teilweise** Arbeitsunfähigkeit von **mehr als 3 Tagen** oder den **Tod** zur Folge hat, — von dem Betriebsunternehmer **sowohl** bei dem Ortsvorsteher **als auch** bei dem Vertrauensmann

der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft **binnen 3 Tagen**

nach erhaltener Kenntnis Anzeige zu erstatten. Diese Anzeige hat mittels des vom Reichsversicherungsamt vorgeschriebenen gelben Formulars (siehe Bemerkung unten) für Unfallanzeigen zu geschehen.

Wird diese Anzeige nicht rechtzeitig gemacht, so kann der betreffende Betriebsunternehmer oder Derjenige, welcher an dessen Stelle gesetzlich hiezu berufen ist, vom Genossenschaftsvorstand gemäß § 157 des oben genannten Gesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 300 M. belegt werden.

Nach den gemachten Erfahrungen kommt es aber immer noch vor, daß die Unfallanzeigen bei leichteren Unfällen oft gar nicht und bei anderen Unfällen verspätet erstattet werden.

Es werden deshalb die oben bezeichneten Vorschriften nachdrücklich in Erinnerung gebracht und die Ortsbehörden veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche in Obigem angeführten Unfälle rechtzeitig zur Anzeige kommen.

Den 7. Januar 1903.

R. Oberamt.

J. B.: Amtm. Rippmann.

Bemerkung. Das Formular für Unfallanzeigen ist u. a. in der Buchdruckerei von W. Kohlhammer in Stuttgart erhältlich.

Die Schultheißenämter

werden aufgefordert, eine Uebersicht der im Jahr 1902 auf Grund des § 139 Abs. 1 Gew.-O. zugelassenen **Ausnahmen** (in Fällen der Störung eines Fabrikbetriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle) hieher vorzulegen, eventuell Fehlanzeigen zu erstatten.

Calw, 8. Januar 1903.

R. Oberamt.

J. B.: Amtm. Rippmann.

Bekanntmachung.

Nachdem in Hirsau die **Geflügelcholera** ausgebrochen ist, werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnissnahme und Nachachtung veröffentlicht.

Calw, 8. Januar 1903.

R. Oberamt.

J. B.: Amtm. Rippmann.

Verfügung des Ministeriums des Innern betr. Maßregeln zur Bekämpfung der Geflügelcholera vom 14. April 1899 (Reg.-Bl. S. 314.)

§ 1.

Der Besitzer von **Hausgeflügel** (Gänse, Enten, Hühnern aller Art, Tauben) ist verpflichtet, von dem Ausbruch der Geflügelcholera in seinem Geflügelbestande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch dieser Seuche befürchten lassen, sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Auch hat er vom ersten Ausbrechen der Seuche an sein sämtliches Geflügel von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, so namentlich von öffentlichen Wegen und Wasserläufen, fernzuhalten, sowie für die unschädliche Beseitigung der Kadaver der verendeten oder als seuchekrank beziehungsweise seuchenverdächtig getödteten Tiere durch Verbrennen oder, wo dieses nicht ausführbar ist, durch Verscharren in mindestens $\frac{1}{2}$ Meter tiefen Gruben nach vorheriger Einbettung in frischabgelöschtem Kalk zu sorgen.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Tiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen oder Weiden.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Verjährt.

Roman von Albert Schmidt.

(Fortsetzung.)

„Es würde mich sehr glücklich machen, wenn Ihre Mühe von Erfolg begleitet wäre, sagte Mister Grant warm, „und ich würde noch glücklicher sein, wenn Sie etwas von mir annehmen wollten, was Ihnen das Fortkommen erleichtern würde.“

„Geld?“ fragte Hugo Kramer. „Geld von Ihnen? Ich danke Ihnen, Herr Grant, ich kann es nicht annehmen — Ihr Geld hat mir Unglück gebracht. Ich würde zum zweiten Mal vielleicht einen so guten Zeugen nicht wieder finden. Ich danke Ihnen, ich habe jetzt kein Geld nötig. Ich will's mir zu verdienen suchen — aber ehrlich.“

„Wollen Sie in Benzheim bleiben?“ fragte Mister Grant.

„Wie darf ich hier bleiben!“ erklärte Hugo Kramer. „Hier, wo mein Name gebrandmarkt und geächtet ist! Wo nicht einmal meine arme Schwester bleiben kann, die doch nie in ihrem Leben etwas Böses gethan, die nur eine Schuld auf sich geladen hat.“

„Welche?“

„Daß sie ihres Vaters Tochter ist. Sie hat mich hier aufgesucht. Meine Geschichte war bis in ihre Einsamkeit gedrungen. Ich weiß alles, weiß auch, was Sie für meine unglückliche Mutter gethan haben, Herr Grant. Danke Ihnen, heißen Dank dafür! Noch heute Abend will ich ihr Grab aufsuchen. Dann will ich weg von hier, weit weg, wo mich niemand kennt. Hier bin ich immer, und

würde ich noch einmal der beste Mensch von der Welt, meines Vaters würdiger Sohn. Die Vergangenheit kann ich nicht von mir thun. Wie ein ewiger Schatten folgt sie mir.“

„Wohin wollen Sie?“ unterbrach Mister Grant die Stille, als Hugo endlich schwieg und sinnend in den Abend hineinschaute.

„Weiß ich's? Wo es Arbeit giebt und Menschen, die nicht wissen, daß ich Klaus Kramers hoffnungsvoller Sproß bin.“

„Sie sollten über Ihren Vater nicht immer so scharf und böse urteilen,“ warf Mister Grant hin und wandte seinen Blick seitwärts. „Was mag er mit sich durchgemacht haben, ehe er so geworden, wie Sie ihn sich denken!“

„Ja wohl, Herr Grant,“ antwortete Hugo Kramer höhnend, und nun sah er plötzlich wieder so aus, wie damals im Walde. „Sie haben ganz recht. Ich sollte nicht so über meinen Vater sprechen. Natürlich. Er ist kein Bösewicht gewesen. Er war nur ein unglücklicher Mensch. Ein armes, bedauernswertes Opfer der Schleichheit anderer. Er hat sich nicht zum Schurken gemacht. Die Verhältnisse waren daran schuld. O nein, Herr Grant, ich weiß das besser. Von mir selbst weiß ich's. Hab' ich denn alles das gethan, wofür ich bestraft bin? Hab' ich gestohlen — ein-, zwei-, dreimal? Ja wohl, ich that's. Ich war der Herr meiner Thaten, ich habe sie verübt, ich habe sie gebüßt. Mein Vater hat seine Thaten auch gethan, aber er hat sie nicht gebüßt, andere haben sie für ihn gebüßt, er ist in Amerika und schlemmt und prahlt, und seine Kinder sind um ihn verdorben und ungläubig geworden. Herr Grant, können Sie einen Mann achten, der das verbrochen hat, was mein Vater gethan? Sie habens hier in Benzheim gewiß gehört — und Sie fordern von mir noch Achtung und Liebe für ihn?“

„Sie wollen ein guter Mensch werden, junger Mann,“ sagte Mister Grant,



Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbmäßig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen, sowie diejenigen, welche gewerbmäßig tierische Kadaver beseitigen, verwerten oder bearbeiten, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, vor dem Ausbruch der Geflügelcholera oder von Erscheinungen unter dem Geflügelstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntnis erhalten.

Verfügung des Ministeriums des Innern betr. Das Alcemeisterwesen vom 21. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 229.)

Das Auswerfen von toten Tieren oder Teilen von solchen in Brunnen, stehende Wasser, Seen, Teiche, Dohlen u. s. w. sowie das Liegenlassen derselben im Freien ist verboten.

Belehrung über die Geflügelcholera.

1. Art und Verbreitung der Krankheit.

Die Geflügelcholera ist eine ansteckende Krankheit, welche sämtliches Hausgeflügel, namentlich Hühner, Enten und Gänse befallt und gewöhnlich mit dem Tode endigt. Die Ansteckung gesunder Geflügelbestände erfolgt häufig durch den Zutritt fremden Geflügels. Außerdem kann die Krankheit durch Kadaver freier oder gefangener Tiere (Blut, Eingeweide, Federn) geschlachteter kranker Hühner, Enten und Gänse verbreitet werden. Endlich kann sich gesundes Geflügel dadurch anstecken, daß es auf Strafen und Weiden oder in Bäche und Teiche gelangt oder getrieben wird, welche von kranken Tieren berührt wurden.

2. Kennzeichen der Geflügelcholera.

Die Ansteckung eines Geflügelbestandes macht sich zuerst durch plötzlich auftretende Todesfälle bemerkbar. Die Hühner, Enten und Gänse sterben nicht selten, ohne daß auffällige Krankheitserscheinungen an ihnen wahrgenommen wurden. Bei genauerer Untersuchung ist aber nach dem Ausreten der ersten Todesfälle zu bemerken, daß einige Tiere matt und traurig sind, gesträubtes Gefieder besitzen und an sinkendem Durchfall leiden. Der entleerte Kot ist zuerst dreifig und von weißgelber Farbe, später schleimig und wässrig und von grüner Farbe. Die Krankheit greift in den angestechten Beständen rasch um sich.

3. Vorkehrungen nach dem Ausbruch der Geflügelcholera.

Eine Behandlung des erkrankten Geflügels mit Arzneimitteln ist in der Regel ohne Erfolg und deshalb nicht zu empfehlen.

Zweckmäßiger ist die unverzügliche Trennung der noch vollkommen gesund erscheinenden Tiere von den kranken. Die gesunden Tiere müssen in vollständig abgeordneten Räumen untergebracht werden und besondere Futter- und Tränkegeschirre erhalten. Ferner empfiehlt sich die sofortige Tötung und unschädliche Beseitigung der erkrankten Tiere, da eine Genesung derselben nur ausnahmsweise zu erwarten ist. Das getödtete kranke wird ebenso wie das freipierte Geflügel am besten durch Verbrennen unschädlich gemacht. Wo dieses nicht durchführbar ist, ist eine Verscharrung der mit frisch abgelöschtem Kalk überstreuten Kadaver in mindestens 1/2 m tiefen Gruben vorzunehmen. Düngerstätten eignen sich zur Beseitigung der Kadaver nicht, weil sich der Ansteckungsstoff der Geflügelcholera im Dünger lange Zeit erhält und durch letzteren verschleppt werden kann.

Nachdem sämtliche erkrankten Tiere freipiert oder getödtet sind, empfiehlt es sich, die Verlichteiten, in welchen das kranke Geflügel untergebracht war und alle Gegenstände, mit welchen dasselbe in Berührung kam,

gründlich von dem Ansteckungsstoffe zu befreien. Dies geschieht am besten auf folgende Weise:

- a) Verbrennen des Kothes, der Futterreste und des zusammengekehrten Schmutzes;
- b) gründliche Reinigung des Bodens, der Thüren, Wände, Sitzstangen, Futter- und Tränkegeschirre mit heißer Sodalauge (3 kg künstliche Sodasoda auf 100 l Wasser). Schwimmbassins müssen abgelassen und ebenfalls gründlich gereinigt werden. Schadhafte und geringwertige Holzgegenstände werden am zweckmäßigsten verbrannt. Erd- und Sandböden sollen, wenn möglich, mindestens 10 cm tief ausgehoben und mit den Kadavern und dem Koth unschädlich beseitigt werden.
- c) Lüftung und Trocknung der gereinigten Ställe und hierauf
- d) Ueberländen der Böden, Wände, Thüren u. s. w. mit Kalkmilch (5 kg Kalk auf 100 l Wasser).

4. Verhütung der Geflügelcholera.

Aus der Art der Verschleppung der Geflügelcholera (1) ergibt sich, daß ein Selbstschutz gegen die Einschleppung der Seuche durch Beachtung folgender Vorsichtsmaßregeln erzielt werden kann:

- a) Vermeidung des Zutritts von fremdem, namentlich aus dem Auslande importiertem Geflügel.
 - b) Unschädliche Beseitigung der Abgänge bei Verwendung von fremdem Schlachtfleisch im Haushalt.
 - c) Fernhaltung des Geflügels von solchen Orten, wo Krankheitsfälle vorgekommen sind.
 - d) Fernhaltung der Geflügelhändler von den Gehöften.
- Ist der Ankauf von fremdem Geflügel nicht zu umgehen, so ist es ratsam, dasselbe 3 Tage in einem besonderen Raume abzusperren und erst dann zu dem alten Bestande zu bringen. Wenn sich während der angegebenen Zeit Krankheitserscheinungen nicht gezeigt haben, diese Vorsichtsmaßregel ist geboten, weil bereits angestechte Tiere noch 24-48 Stunden nach Aufnahme des Seuchestoffs den Eindruck gesunder machen können.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 7. Jan. (Einführung der neuen Bürgerauschuhmitglieder.) Heute wurde die Vereidigung und Verpflichtung der neuereitretenden und wiedergewählten Bürgerauschuhmitglieder vorgenommen. Nach einer kurzen Erläuterung der Pflichten und Rechte des Bürgerauschusses gab der Stadtvorstand einen kurzen Ueberblick über die laufende Verwaltung und diejenigen Unternehmungen, welche in der nächsten Zeit im Vordergrund der Beratungen stehen werden. Der Bau der neuen Altbürger Straße, namentlich des im Dräcker Calw liegenden Teils, wird noch zahlreiche Verhandlungen mit den anliegenden Gärten- und Häuserbesitzern im Gefolge haben über eine Reihe von Ansprüchen und Veränderungen, welche erst im Lauf der Bauausführung entstanden sind. Der Wiederveräußerung der zum Straßenbau auf Bedarf angekauften Grundstücke ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Um der Straße zur Verschönerung des Stadtbilds dauernd ihren landschaftlichen Reiz zu erhalten, wird es erforderlich sein, ortsbauamtliche Vorschriften über die Bebauung des Straßenzugs zu geben, wobei es sich allerdings zunächst nur um die unteren Teile der Straße wird handeln

können, da die oberen Teile mangels ausreichender Wasserversorgung noch nicht bebaut werden können. Das Krankenhaus, welches nach den mit der Amtskörperschaft im Oktober v. J. getroffenen bis 1918 gültigen Vereinbarungen in der Verwaltung der Stadt bleibt, mit einem Beitrag der Amtskörperschaft (2500 M. vom 1. Oktober 1902 ab bis zur Fertigstellung der geplanten Umbauten und Inventarergänzungen [1904], von da ab 3000 M.), wird im Laufe dieses Jahres einen wesentlichen Umbau im Innern erfahren und zeitgemäßer eingerichtet werden. Eine leidige Aufgabe ist der Stadt erwachsen aus der durch Gaswerkabwasser verursachten Beschädigung des Fischstandes in der Nagold. Vor Eintritt in ernsthafte Schadenersatzverhandlungen wird die Feststellung des Gerichts abzuwarten sein, ob ein mehr als bei ähnlichen gewerblichen Anlagen gewöhnlicher Abfluß von Abwässern zur Nagold stattgefunden hat oder nicht, wonach sich die Schadenersatzpflicht der Stadt richten wird. Gegebenenfalls wird gegen die Haftpflichtversicherungsgesellschaft Wilhelma in Magdeburg der Weg der gerichtlichen Klage beschritten werden müssen. Immerhin wird auch an dieser Stelle den Geschädigten empfohlen werden dürfen, die erhöhte Temperatur ihrer etwas stark sanguinischen Ertragshoffnungen auf Fischbluttemperatur herabzusetzen, wenn der von den beiden Teilen gewünschte friedliche Ausgleich zu Stande kommen soll. Es tritt hier der stets im Stillen fortdauernde Kampf zwischen Industrie und Fischerei um das Wasser in die Erscheinung, und die Stadt muß sich bewußt bleiben, daß sie hier nicht nur ihr eigenes, sondern die Interessen einer ganzen Erwerbsgruppe vertritt und daß die gewerblichen Anlagen größere wirtschaftliche Werte schaffen als die Fischerei. Einen erfreulicheren Ausblick erlaubt die allseitig günstige Aufnahme, welche die neuerlichen Bestrebungen zur Erschließung Calws für die Fremden in der Bürgerschaft gefunden haben. Wenn erst die aufgelegten Listen für Einzeichnung privater Beiträge abgeschlossen sein werden, wird auch die Stadtverwaltung mit einem namhaften Beitrag einem Unternehmen beifpringen, welches durch die Förderung des Erwerbslebens doch in letzter Linie wieder ihr selbst zu gut kommen muß. Wenn diese Bestrebungen mehr auf die Erschließung unserer schönen Umgebung abzielen, so haben Hand in Hand mit ihnen zu gehen Maßregeln der öffentlichen Verwaltung, welche auf eine Verschönerung und Säuberung des Stadttinneren abheben, also auf die Verbesserung der Gehwege, der Straßenpflasterung, auf die gründlichere Reinigung der Straßen und Winkel, Entfernungen der Abfälle, und allmähliche — soweit es mit den landwirtschaftlichen Betrieben, welche da und dort in der Stadt ihren Sitz haben, vereinbar ist — Verdrängung der Dunglegen von den Straßen. So wird, indem ohne Ueberstürzung die Erledigung des jedesmal als nächste sich darbietenden Aufgabe frisch in Angriff genommen

die Rehle war ihm zugeschnürt ob dessen, was er vernommen, „und Sie haben solche Gesinnungen?“

„Ich habe sie und will sie immer haben,“ antwortete Hugo Kramer schroff, „und an ihnen will ich mich aufrichten und erheben. Denken will ich dessen, was mein Vater verübt, immer dessen denken und versuchen, ob ich es anders und besser machen kann.“

„Wissen Sie, was Ihr Vater in Amerika durchgemacht und ausgehalten?“ warf Mister Grant ein. „Ahnen Sie, wie er gelämpft und gerungen, ehe er so weit gekommen, daß er jetzt nach dreißig Jahren seine elten Schulden bezahlen kann?“

„Kann er seine Schuld gegen seine Frau, gegen seine Kinder je bezahlen?“ entgegnete Hugo. „Kann er je gut machen, was er an denen gethan? Und wenn er alle seine Schulden bis auf den letzten Pfennig bezahlt hat, so bleibt noch die Blutschuld übrig, die er gegen seine Frau, gegen seine Kinder auf sich geladen. All sein Geld kann diese Schuld und seine Schande nicht zudecken.“

„Ihr Vater lebt,“ rief Mister Grant angstvoll aus. „Kann er nicht auch diese Blutschuld lösen? Wenn er nun zurückkäme, Hugo, wenn er einmal vor Sie hinträte, Ihnen sagte: „Hugo, ich bin Dein armer, unglücklicher, bejammernswerter Vater, ich will's an Dir gut machen, was ich an Dir gesündigt, komm mit mir nach Amerika, sei wieder mein Sohn, Du wirst es nie bereuen, Du sollst ein schönes, glückliches Leben führen, all mein Geld wird einst Dein sein.“ Wenn er so vor Ihnen stände, Hugo, und Sie bäte — Hugo, Sie anflehte, daß Sie ihm vergeben sollen —“

„Mein Vater kommt nicht zurück,“ fiel ihm Hugo in die Rede. „Dazu ist er zu flug. Er wird sich hüten, hierher zu kommen, wo es einen Staatsanwalt giebt und ein Strafgesetzbuch.“

„Aber wenn sein Verbrechen verjährt ist?“ antwortete zitternd Mister Grant.

„Seine Blutschuld verjährt nie — nie!“

„Sie würden ihm verzeihen, Hugo.“ Mister Grant faßte beide Hände Hugos und schaute ihm glücklich in die Augen.

„Rein — und aber nein!“ rief Hugo Kramer. „Ich würde es nicht — ich kann es nicht — um meiner armen Mutter, meiner Schwester willen kann ich es nicht. Sagen würde ich ihm: „Du hast uns von Dir gestochen, uns in Schande und Schmach zurückgelassen, das verzeihe ich Dir — Du hast den Jammer und den Tod meiner Mutter auf dem Gewissen, das verzeihe ich Dir nie. — Du hast das Leben Deiner Kinder vergiftet, sie um ihr ewiges Seelenheil betrogen, darum fluchen sie dem, der ihnen dieses fürchterliche Leben gegeben. So würde ich sagen, Herr Grant; und wenn Sie meinem Vater in Amerika begegnen sollten, Sie werden es ja nun gewiß, so erzählen Sie ihm, was ich Ihnen gesagt. Sagen Sie ihm auch, daß all das Wasser, das zwischen ihm und mir fließt, den glühenden Haß nicht auslöschten kann, der mich gegen ihn beseelt. Wozu das alles, Herr Grant? Wozu die schrecklichen Worte, die Ihnen nur mein Inneres enthüllen — und was geht Sie an, wie's hier bei mir im Herzen aussieht? Aber Sie haben mich durch Ihre grundlose Güte dazu gereizt. Tausendmal danke ich Ihnen für alles, was Sie uns gethan. Ich kann es nie vergessen. Möge es Ihnen in Amerika so gut gehen, wie Sie es verdienen! Und gehen Sie mit dem Bewußtsein hinüber, daß es im letzten Grunde Ihr Geld gewesen ist, das mich auf einen besseren Weg geleitet. Mit Hilfe meiner unglücklichen Schwester werde ich ja wohl noch einmal ein anderer Mensch werden. Es dunkelt schon. Ich wollte noch einen Gang an das Grab meiner Mutter machen.“

(Fortsetzung folgt.)

wird, den Kollegien ein weiteres Feld der Thätigkeit darbieten, das sie, wie wir hoffen, mit Erfolg zum Wohl der Stadt bebauen werden.

* Calw, 9. Jan. Im Georgenäum sprach gestern abend vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft Hr. D. Ammon aus Stuttgart über den Wert und Nutzen der Graphologie. Der Redner verbreitete sich in klarer Weise über die Kunst der Charakterbeurteilung aus der Handschrift und suchte seine Ausführungen durch verschiedene aus dem Leben genommene Vorfälle zu bekräftigen. Er hob hervor, daß die Graphologie Menschenkenntnis, die wichtigste Bedingung für das öffentliche Leben, bringe, daß diese Wissenschaft auch im gerichtlichen Verfahren eine große Rolle spiele, daß sie ein hervorragendes Mittel zu einer guten Kindererziehung sei, daß sie bei der Berufswahl der Söhne eine hohe Bedeutung habe, ja daß sie beim Schließen einer Ehe ihren höchsten Triumph feiern könne. Der Redner widerlegte sodann die Einwände, die gegen die Graphologie erhoben werden, diese sei keine Spielerei, habe mit Aberglauben und Wahrsagen nichts zu tun; der Graphologe könne bestimmt den Charakter des Menschen auch aus einer verstellten Handschrift erkennen, denn es sei unmöglich, daß ein Mensch dauernd seine Schrift entstellen könne, wie es nicht möglich sei, das Gesicht fortwährend zu entstellen. Die Graphologie beruhe, wie große Männer es schon früher ausgesprochen haben, auf logischen Grundsätzen, sie führe zur Selbsterkenntnis, Selbstbeherrschung und Selbstveredlung. Mit praktischen Demonstrationen an verschiedenen Schriftproben und mit der Deutung von in der Versammlung abgegebenen Handschriften schloß der Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen, interessanten Vortrag.

* Calw, 9. Jan. Gestern vormittag wurde der 26 Jahre alte Anspuler und Nachwächter Treß auf dem Bahnhof verhaftet. Derselbe war schon seit längerer Zeit verdächtig, bei Nacht auf dem Güterschuppen lagernde Waren sich angeeignet zu haben. Eine vorgenommene Hausuntersuchung förderte eine sehr große Menge von Gegenständen, über deren Erwerb sich Treß nicht ausweisen konnte, zu Tage. Es wurden mehrere Stücke Flanell, ferner goldene Ringe, ein großer Vorrat von Lebensmitteln, wie Datteln, Feigen, Orangen, Nudeln, Nibelen und alle möglichen Gegenstände, sogar alte Laternen aufgefunden. Die Zahl der

beschlagnahmten Stücke beträgt weit über 60. Näheres, namentlich auch über etwaige Helfershelfer, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Balingen, 6. Jan. Hier sind die Gemüter teilweise noch in Aufregung wegen einer gestörten Sylvesternachtsfreude. Der hies. Freundschafsklub wollte das neue Jahr mit brillantem Feuerwerk begrüßen und zwar sollte dies auf freiem Plage, auf dem sog. „Brücke“ geschehen; behördliche Erlaubnis war eingeholt und erteilt worden. Mit Fackelbeleuchtung und Musik ging der Klub und viel Volk gegen 12 Uhr zum „Brücke“. Dort spielte die Musik „Ach wiederum ein Jahr verschwunden“ und nun sollte das Feuerwerk abgebrannt werden. Doch plötzlich öffnete sich die Schlenze eines mit Schlauch versehenen Wasserleitungshydranten; das kühle Raß ergoß sich über die Feuerwerkskörper und der Wasserstrahl richtete sich auch a la Heilbrunn gegen die Volksmenge. Das Feuerwerk war vernichtet, die Freude vereitelt; hingegen ist nun viel „Feuer unterm Dach“ bei den so plötzlich um ihr Vergnügen Beraubten. Eine gerichtliche Klage soll die Folge sein.

Berlin, 8. Jan. Der Lokalanzeiger meldet aus Dresden: Auf Wunsch der Kronprinzessin wird sich ihr Bruder, Erzherzog Joseph Ferdinand von Toskana von Salzburg von Neuem nach Genf begeben, um während der Dauer der Verhandlungen in dem von Dresden aus angestrebten Ehescheidungsverfahren der Schwester nahe zu sein.

Berlin, 8. Jan. Die Morgenpost meldet aus Wien: Nach Genfer Privatdepeschen ergaben sich in den gestrigen Verhandlungen zwischen dem Rechtsanwalt des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Sachsen wesentliche Schwierigkeiten in der Frage der künftigen Stellung der Kronprinzessin als Mutter. Die Kronprinzessin verlangt weitgehende Zugeständnisse hinsichtlich ihrer mütterlichen Rechte, insbesondere die Erlaubnis, wann und wo immer es ihr beliebt, ihre Kinder sehen zu können. Die Kronprinzessin gab die bestimmte schriftliche Erklärung ab, sie wüßte die völlige Auflösung ihrer Ehe und werde sich dann unverzüglich mit Giron verheiraten.

Chemnitz, 8. Jan. Der Chemnitzer Allgemeinen Zeitung wird aus Dresden gemeldet: Der Vertreter des Kronprinzen und des sächsischen Hofes Justizrat Dr. Körner teilte dem sächsischen

Hofe in einem Telegramm mit, daß er der Kronprinzessin eine jährliche Rente von 30 000 M. und bei Ablehnung derselben eine solche von 50 000 M. anbieten werde. Es sei jedoch eine Beschleunigung der Angelegenheit geboten und zwar noch vor Eintreffen des Rechtsanwalts Dr. Zehme, dessen Ansprüche wahrscheinlich weit höher sein würden.

Stettin, 7. Jan. Wie die Stettiner Abendpost meldet, nahmen gestern Abend 1600 Arbeiter der hiesigen Vulkanwerft in einer Versammlung, die einen ziemlich stürmischen Verlauf nahm, folgende Resolution an: Die versammelten Arbeiter des Vulkan erklären, daß sie mit der Unterschriftensammlung zu dem Ergebnistelegramm in Sachen Krupp an den Kaiser und dem Inhalt dieses Telegramms nicht einverstanden sind. Sie erklären vielmehr dieses Telegramm für eine Mache zu dem Zweck, den Kaiser über die wahre und ehrliche Gesinnung der Arbeiterschaft des Vulkans zu täuschen. Sie bezogen, daß sie durch direkten und indirekten Zwang vielfach zur Unterschrift unter das Ergebnistelegramm seitens vieler Untergeordneter des Vulkans veranlaßt worden sind. Sie halten es jedoch mit ihrer Mannes- und Standesehre für unvereinbar, daß der Kaiser über ihre wahre Gesinnung getäuscht würde und erklären, daß nur die Aussicht auf wirtschaftliche Schädigung seitens der meistlichen Willkür, die die Arbeiter des Vulkans schon so oft zu fühlen bekamen, sie veranlaßt hat, ihre Unterschrift unter die genannte Liste zu setzen. Dieser Beschluß der Versammlung ist dem Kaiser telegraphisch zur Kenntnis zu bringen.

Constantinopel, 8. Jan. Nachdem die Pforte davon Kenntnis erhalten haben will, daß die Mächte auf Vorschlag Russlands und Oesterreichs beabsichtigen, ein autonomes Macedonien zu schaffen, welches von einem durch sie ernannten christlichen Gouverneur verwaltet und kontrolliert werden soll, geht die Pforte mit der Absicht um, diesem Schritt der Mächte zuvorzukommen und für die von Christen überwiegend bewohnten Provinzen christliche Gouverneure zu ernennen.

Reklameteil.

Thomas-Schlackenmehl

ist vorrätig bei

E. Georgii.

Amtliche und Privatanzeigen.

A. Amtsgericht Calw.

Zurückgenommen

wird der Steckbrief vom 20. Dezember 1902 gegen Georg Pfommer, Provisionsreisenden von Calw, wegen Urkundenfälschung und Betrugs. Den 7. Januar 1903.

Amtsrichter Dinkelaker.

Forstbezirk Hirsau.

Reisig-Verkauf

Montag, den 12. Januar, vormittags 9 Uhr, an der Pflanzschulhütte im Altbürgerberg aus Abteilung: Badwalb, Langewald, Bleiche und Mäder: 10 Flächenlose Nadelholzreis geschätzt zu 1100 Wellen und 3 Lose Birken-Besenreis geschätzt zu 10 Wellen.

Forstamt Calmbach.

Stammholz-Verkauf

am Mittwoch, den 21. Januar, vormittags 11 Uhr, in Calmbach (Rathaus), aus Staatswald Eiberg, Abt. Reicherts Klinge, Unt. Forstmeistersgäßel, Gelsstein, Gelskopf und Reuterswiese: 826 St. Tannenlangholz mit Fm.: 924 I., 239 II., 141 III., 104 IV. Kl.; 205 St. Tannensagholz mit Fm.: 143 I., 15 II., 54 III. Kl.; 1 Eiche IV. Kl. mit 0,54 Fm.

Alldeutscher Verband.

Heute abend Zusammenkunft bei Pfau.

Calw, 9. Jan. 1903.

Codes-Anzeige.

Berwandten und Freunden zeigen wir hierdurch an, daß unsere I. Mutter, Schwieger- und Großmutter

Anna Riep geb. Keller gestern abend 10 Uhr von ihrem Leiden durch den Tod erlöst wurde. Im Namen der Hinterbliebenen: J. Schad und Frau. Beerdigung Samstag nachmittags 4 Uhr.



Turnverein Calw.

Morgenden Sonntag Wald-Turngang nach Hirsau zum Besuch des dortigen Turnvereins. Abmarsch nachmittags 1 Uhr von der Turnhalle. Der Vorstand.

Rüferlehrling gesucht.

Einen kräftigen Jungen nimmt unentgeltlich in die Lehre Fr. Schad, Rüfermeister.

Logis

hat sogleich zu vermieten Witwe Zoll, Ronnengasse.

Die Dienerstelle

des Vorshufvereins ist erledigt. Bewerber wollen sich innerhalb 3 Tagen bei Unterzeichnetem melden. Carl Feldweg.

Calw. Unterzeichnetem empfiehlt sich in Anfertigung von

tragbaren Wasekfesseln,



sowie Kochherden in allen Größen Herm. Brodbeck, Schloßerei, Wegergasse 320.

Wohnhaus

in Agenbach. Unterzeichnetem steht sein 1stüdiges

Wagnergesuch.

Ein tüchtiger Wagner kann sofort eintreten bei Johannes Schaidle jun. Igelloch DA. Neuenbürg.

Warnung.

Da mein Sohn Albert Bächler, Zimmermann, fortfährt, leichtsinniger Weise Geld zu verbrauchen und Schulden zu machen, so warne ich jedermann ihn etwas zu borgen, da ich keinerlei Schulden mehr für ihn bezahle. J. Bächler.

Neben meinem rohen Caffee,

in billigen wie besten Sorten, halte selbstgebrannten, jede Woche frisch, in denselben Qualitäten bestens empfohlen.

C. Serva.

Magstadt DA. Böblingen. Bei Unterzeichnetem findet ein junger kräftiger Mensch eine

Lehrstelle.

Karl Bartenschlag, Schmiedmstr. Einen gutgebauten 2spänn. Kuhwagen, event. auch für 1 Pferd passend, hat billig zu verkaufen der Obige.

Liebertzell.

Hausbursche-Gesuch.

Ein fleißiger ordentlicher Hausbursche, der auch einige Stück Vieh zu besorgen hat, kann eintreten bei Gebr. Emendörfer Gasthof z. Ochsen.



Möbellager von Mitgliedern des Gewerbevereins, **Bahnhofstrasse.**

Wir empfehlen:
 Moderne **Schlafzimmereinrichtungen** in nußbaum und eichen,
 desgleichen einzelne **Möbelstücke**, tannene **lackierte Möbel**,
Sessel, Stühle, Polstermöbel, Bettröste, Matratzen.

Militärverein Calw.
 Samstag, den 10. Januar 1903, von abends
 7 1/2 Uhr an,
Weihnachtsfeier,
 verbunden mit **Gabenverlosung, theatralischen Auf-**
führungen und Tanzunterhaltung
 im **Hotel Waldborn.**
 Die Mitglieder werden mit ihren Familienangehörigen hiezu freundlichst
 eingeladen.
 Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.
 Der **Ausschuh.**

Nur einmaliges Künstlerkonzert
 der Geschwister
Ernestine und Elmire Voucher aus **Paris**
Violinvirtuosin. Klavervirtuosin.
 Schülerin von Sarasate. Schülerin von Paderewski.
 Enkelinnen des berühmten Violinvirtuosen **Alexander Voucher** aus **Paris**
 am **Samstag, den 10. Januar 1903,**
 im **J. Dreiß'schen Saale.**
 Billets im Vorverkauf in der Buchhandlung **E. Georgii** 1,25 *M.*,
 an der Kasse tritt eine Erhöhung pro Billet von 25 *¢* ein. Schüler und
 Schülerinnen an der Kasse 50 *¢*
Anfang 8 Uhr.

Heute **Samstag** halte ich

Mekelsuppe
 und lade hiezu höflich ein
Fr. Kopf.

Liebenzell.
 Halte meine besteinrichtungen
Bäder
 zur gefälligen Benützung aufs beste empfohlen.
E. Schoelen z. **Adler.**
 NB. Dienstags und Samstags 1 Bad 40 *¢*, an den übrigen
 Tagen 60 *¢*

Calw.
Hochzeits-Einladung.
 Wir erlauben uns, Freunde und Bekannte von Stadt und
 Land zu unserer am **Samstag, den 10. Januar**, stattfindenden
Hochzeitsfeier in den Gasthof zum bad. Hof freundlichst einzuladen.
Johannes Dast, Maler,
Marie Bosh,
 Tochter des Daniel Bosh, Strickers.

Wir beehren uns, Freunde und Bekannte zu unserer am
Montag, 12. Januar 1903, stattfindenden
Hochzeitsfeier
 in das Gasthaus z. **Lamm** in **Oberkollbach** freundlichst einzuladen.
Jacob Kusterer,
 Sohn des Matthäus Kusterer, Bauers in Unterhaugstett.
Katharina Fuchs,
 Tochter des J. Gg. Fuchs, Maurermeisters in Oberkollbach.
 Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der K. Dellschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

Zwetschggen-Stämme
 kauft
Wilhelm Weir, Dreher,
 Leberstraße 100.

Bitte probieren Sie
Komet.
 Beste, billigste, bequemste und dem
 Leber zuträglichste **Wahse** der
 Gegenwart.
 Niederlage: **A. Börsch,** Handlg.,
 Calw.

Macht mit

GUTE SUPPEN

Husten leidender
 ! probiere die hustenstillenden
 und wohlschmeckenden
Kaisers
Brust-Caramellen
 2740 not. begl. Zeugn. bewei-
 sen wie bewährt und von
 sicherem Erfolg solche bei **Husten,**
Heiserkeit, Katarrh u. Verschlei-
mung sind. Dafür Angebotenes weiße
 zurück! Paket 25 Pfg. Niederlage bei
Th. Wieland, Alte Apotheke in
Calw; Gust. Veil in Liebenzell.


Deutscher
Cognac
 Aerztlich empfohlen.
Landauer & Macholl
Heilbronn.
 Weltausstellung Paris 1900:
 Goldene Medaille.

Ein
heller

 verwendet stets
Dr. Oetker's
 Backpulver
 Vanillin-Zucker
 Pudding-Pulver
 A 10 Pf. Millionenfach bewährte Re-
 zepte gratis von den besten Geschäften.

Asthma (Atemnot)
 durch die so lästigen **Bronchial-**
katarrhe verursacht, sowie **quälender**
Husten finden schnelle und sichere
 Linderung beim Gebrauch von **Dr.**
Lindenmeyer's Salus-Bon-
bons. In Schacht. à 1 *M.* bei **J.**
N. Demmler's Nachf.

Suche auf Lichtmeh ein jüngeres
Mädchen
 vom Land.
G. Mayer, Handelsgärtner.

In ein protestantisches Fabrikantenhaus unweit Neutlingen wird ein braves und kinderfreundliches

Mädchen
 zu baldigem Eintritt bei gutem Lohn
 gesucht. Dasselbe sollte in der Haus-
 arbeit schon erfahren sein und müßte als
 zweites Mädchen im Haushalt mithelfen.
 Angebote mit Lohnansprüchen und
 Zeugnisabschriften vermittelt unter
 Merkzeichen **M R** die Exped. ds. Bl.

Neuhausen bei Pforzheim.
 Suche zum sofortigen Eintritt einen
 jüngeren
Pferdeknecht.
Otto Schuster.

Breitenberg.
 Circa 80 Zentner
Heu u. Oehmd
 hat zu verkaufen
Matth. Krauß.

Speckhardt.
 Am **Montag, 12. Januar**, mittags
 2 Uhr, verkauft 5 Paar

Schöne Ferkel,
 5 Wochen von der Mut-
 ter, garantiert gut verschitten, wozu
 Kaufs Liebhaber eingeladen werden.
 Lammwirt **Lörcher.**

Für die gut eingerichtete
Spinnerei und Weberei
Schornreute-Ravensburg
 empfehle ich mich zur Uebernahme von **Flachs, Hans und Abweg** und
 garantiere das **bestmögliche** Ergebnis.
Otto Stikel.

Rottweiler Sekt
 aus der Sektkellerei Rottweil.
Feinste Marke: Rot-Lack.
 Generalvertreter: **Carl Spinglor, Stuttgart, Telefon 4623.**

